

Formular für Auftraggeber und „Unterstützer im Hintergrund“

Die Transparenzbekanntmachung muss in jede politische Anzeige aufgenommen werden bzw. während des Zeitraums der Schaltung der politischen Anzeige jederzeit leicht auffindbar sein sowie aktuell gehalten werden. Bei elektronischer Verbreitung muss sie zudem maschinenlesbar sein. Sie ist in der Sprache der Anzeige zu verfassen und muss barrierefrei zugänglich sein, wenn technisch machbar. Außerdem soll sie deutlich sichtbar, benutzerfreundlich und in einfacher Sprache gestaltet sein. 7 Jahre aufzubewahren.

Gegebenenfalls sind einige Angaben durch den Herausgeber politischer Werbung (Zeitung o.ä.) auszufüllen, da diese erst später oder nur von ihm bekannt sind (wie Verbreitungszahlen). In diesem Fall die Stelle mit k.A. oder vergleichbarem Ausdruck zu kennzeichnen. (Alle Informationen zusammen ergeben dann die Transparenzbekanntmachung gem. Art. 12 der VO 2024/900.)

Notwendige Informationen für (i) Kennzeichnungs- und Transparenzanforderungen, Art. 11 und (ii) Transparenzbekanntmachung, Art. 12 der EU-Verordnung 2024/900:

1. **Sponsor / Auftraggeber der Anzeige:** (Name der Person oder Organisation, die als Werbungtreibender auftritt)

Ralf Schmitz Salderberg 64 73230 Kirschhain

2. **Kontrollierende Einrichtung (falls zutreffend):** (Name der Mutterorganisation oder Partei, falls der obige Sponsor z.B. ein „Ableger“ ist)

S.O.

3. **Ansprechpartner & Kontakt des Sponsors:** (E-Mail-Adresse, vollständige Postanschrift, ggf. Telefon)

S.O.

4. **Ist der Sponsor zugleich der Zahlende?** ☒ Ja / ☐ Nein.

Falls Nein: Name und Kontakt der zahlenden Stelle: (Wer übernimmt die Kosten, falls nicht identisch mit Sponsor?)

5. Geplanter Veröffentlichungszeitraum der Anzeige: (z.B. Datum der Zeitungs-Ausgabe oder Laufzeit Online vom/bis)

Se. 21. Februar 2026, Der Tiedbote

6. Betroffene Wahl/Referendum/ Rechtsetzungs- oder Regulierungsprozess (falls vorhanden): (Titel der Wahl oder Kampagne, z.B. „Stadtratswahl 2025 in Beispielstadt“)

Landtagswahl Baden-Württemberg 2026

Falls ja, Links zu offiziellen Informationen über die Modalitäten der Teilnahme an den betreffenden Wahlen oder Referenden: (URLs)

7. Einsatz von Targeting/Anzeigenschaltungsverfahren:

- a. Wurde oder wird die Anzeige online personalisiert an bestimmte Zielgruppen ausgespielt? ☐ Nein / ☒ Ja (wenn ja, bitte kurz beschreiben, z.B. „nur Region X, Altersgruppe Y“)

- b. Falls technisch möglich, die Reichweite der politischen Anzeige, Anzahl der Aufrufe und der Interaktionen: (z.B. Aufrufe 69.000, Kommentare 2.000)

8. Wurde bereits früher eine ähnliche Anzeige wegen eines Verstoßes gegen die EU-Verordnung 2024/900 ausgesetzt oder eingestellt? ☒ Nein / ☐ Ja, Details:

9. Kostenangaben:

- a. Preis/Betrag für diese Anzeige: 217,60 EUR (Brutto-Gesamtbetrag, den der Verlag in Rechnung stellt)

- b. Wert sonstiger Leistungen: (z.B. Sachleistungen, sofern relevant)

c. Berechnungsgrundlage: (z.B. Tarif pro mm/Spalte, Pauschale etc.)

Tarif Presse- und Textboote 1,14 €/mm

10. Herkunft der Mittel für die Finanzierung:

- a. Quelle der Gelder: ☒ privat (Spenden, Partei-/Eigenmittel) / ☐ öffentlich (staatliche Mittel, Wahlkampfkostenerstattung o.ä.)
- b. Ursprung der Mittel: ☐ innerhalb EU / ☐ außerhalb EU. (Falls außerhalb EU, bitte Land angeben und sicherstellen, dass dies zulässig ist.)

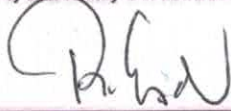
11. Links zu dem in Art. 13 VO genannten europäischen Archiv für politische Online-Anzeigen

12. Meldeverfahren, falls eine veröffentlichte politische Anzeige nicht der EU-Verordnung 2024/900 entspricht: (z.B. eine E-Mail-Adresse)

13. Einverständnis und Richtigkeit:

- a. Hiermit bestätigt der Auftraggeber, dass alle Angaben korrekt sind und die Anforderungen der EU-Verordnung 2024/900 erfüllt werden.
- b. Hiermit bestätigt der Auftraggeber, dass falls sich oben angegebene Informationen geändert haben, als fehlerhaft herausstellen, er sicherstellt, dass aktualisierte Informationen dem betreffenden Anbieter politischer Werbedienstleistungen unverzüglich, vollständig und genau übermittelt werden.
- c. Hiermit bestätigt der Auftraggeber, dass Art. 5 Abs. 2 der EU-VO 2024/900 (Verbot von Werbedienstleistungen in den letzten drei Monaten vor der Wahl) eingehalten wird.

Ort, Datum, Unterschrift des Auftraggebers

 19.2.26